

Juniorentag NRW

der Wirtschaftsjuvenen Nordrhein-Westfalen

(verabschiedet auf der Landesvorstandssitzung am 5. Juni 2012)

I. Vorbemerkung

Der Juniorentag NRW ist neben der Landeskonferenz der zweite wichtige Termin im Jahreskalender des Landesverbandes der Wirtschaftsjuvenen in Nordrhein-Westfalen. Eigentlicher Anlass ist die Durchführung der zweiten Mitgliederversammlung des Jahres. Auf ihr wird der Landesvorsitzende für das nächste Jahr gewählt, das Jahresbudget vorgestellt und die Mitglieder des Landesvorstands geben einen Ausblick auf ihre Arbeitsschwerpunkte des kommenden Jahres.

Interessiert sich ein Kreis für die Ausrichtung eines Juniorentages, so hat er jederzeit die Möglichkeit, sein Interesse bei dem Landesverband anzuzeigen. Die eigentliche Bewerbung muss schriftlich - unter Anerkennung dieser in diesem Papier genannten Anforderungen - bei der Landesgeschäftsstelle eingereicht werden. Die Wahl zur Ausrichtung erfolgt frühestens zwei Jahre vor dem Termin auf der entsprechenden Delegiertenversammlung.

Die folgenden Hinweise geben einen Überblick der zentralen Elemente des Juniorentages. Der zeitliche und inhaltliche Ablauf kann in Rücksprache mit dem Landesverband natürlich variiert werden. Als Veranstaltungstag wird üblicherweise ein Freitag Anfang November gewählt. Für alle Fragen rund um den Juniorentag ist die Landesgeschäftsstelle gerne der Ansprechpartner.

II. Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen sind Teil des Juniorentages:

Landesvorstandssitzung, 10.00 bis 12.30 Uhr

- Tagungsraum, mind. 12 Personen, Beamer, Laptop, Internetzugang
- Catering (belegte Brote, Kaffee, etc.)
- Begrüßung durch Vorsitzenden des ausrichtenden Kreises und / oder Orgateam

Geschäftsführersitzung, 13.30 bis 14.30 Uhr

- Tagungsraum, mind. 20-25 Personen, keine Technik notwendig (ggf. kann der Raum der Landesvorstandssitzung genutzt werden)
- kalte / warme Getränke

Delegiertenversammlung, 15.00 bis 18.00 Uhr

- Tagungsraum, mind. 50 Sitzplätze an Tischen (zzgl. Ca. 10 Stühle für Gäste)
- Podium vorne mit 4 Plätzen und Möglichkeit von dort die Präsentation zu steuern
- Beamer und Laptop
- Tonausgabe zum Abspielen von Videos, Creed, o.Ä.
- 1 Rednerpult mit Mikrofon und ein separates Mikrofon für das Podium
- Am Eingang des Raumes ein (Steh-) Tisch zum „Check In“ der Delegierten
- Kaltgetränke auf den Tischen
- Pause nach ca. der Hälfte der Sitzung mit Kaffee / Kuchen / Snacks o.Ä.
- Eine Stunde vor Beginn der Delegiertenversammlung sollte ein Techniker / Hausmeister zur Verfügung stehen, um die Technik zu checken

Abendveranstaltung, ab 18.00 / 19.00 Uhr (i.d.R. 150-200 Gäste)

- Die Abendveranstaltung besteht im Regelfall aus einem Redeteil, einem Essen (gesetzt / Buffet) und ab ca. 23.00 Uhr einer klassischen „Juniorenparty“
- Einzubinden ist die Möglichkeit, dass der Landesvorsitzende einen Redebeitrag / Grußwort (ca. 10 Minuten) halten kann. Auf eine gute Beschallungsanlage ist dabei zu achten.
- Gegebenenfalls erfolgt die Verleihung einer besonderen Ehrung. Sollte im eigenen Kreis Interesse an einer solchen Verleihung bestehen oder informiert ein anderer Kreis den ausrichtenden Kreis über einen solchen Wunsch, ist dringend Rücksprache mit dem Landesverband aufzunehmen

III. Allgemeines

(1) Termin:

Der Wunschtermin ist frühzeitig und vor öffentlicher Bekanntgabe mit dem Landesverband abzustimmen.

(2) Logo / Motto:

Der ausrichtende Kreis stimmt Logo und Motto des Juniorentages mit dem Landesverband ab. Die Auswahl des Logos und Mottos erfolgt durch den ausrichtenden Kreis unter Beachtung des eigentlichen Zwecks der Konferenz. Bei der Auswahl der Werbematerialien ist ebenfalls auf eine angemessene Auswahl zu achten.

(3) Sponsoren:

Ebenso erfolgt eine Absprache bzgl. Der Kooperationspartner, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Präsentation im Rahmen von Delegiertenversammlungen.

(4) Präsentation der Veranstaltung:

Es ist sicherzustellen, dass in der Außenwahrnehmung deutlich wird, dass es sich um den „Juniorentag der Wirtschaftsjuvenen Nordrhein-Westfalen“ handelt. Der Zusatz „ausgerichtet durch den Kreis XY“ ist möglich. Das Logo des Landesverbandes (ergänzt um das Logo des Kreisverbandes) ist unbedingt bei Publikationen und Präsentationen einzusetzen. Auf der Webseite, insbesondere der Startseite des Juniorentages, ist das Logo des Landesverbandes gut erkennbar darzustellen. Das Layout aller Materialien richtet sich nach dem Corporate Design der Wirtschaftsjuvenen Deutschland. Dieses ist im Mitgliederbereich der WJD Webseite abrufbar (www.wjd.de).

(5) Banner:

Der Kreis stellt ca. 5 Monate vor der Veranstaltung ein Internet-Banner für das CMS-System des Landesverbandes zur Verfügung (Größe ca. 200 x 120 PX).

(6) Verantwortlichkeiten:

Die technische, finanzielle und organisatorische Durchführung der unter Punkt II. genannten Veranstaltungen ist Aufgabe des durchführenden Kreises. Die inhaltliche Organisation und Durchführung der Landesvorstandssitzung, der Geschäftsführersitzung und der Delegiertenversammlung ist Aufgabe des Landesverbandes. Das Einladungs- und Teilnehmermanagement der Sitzungen sowie der Delegiertenversammlung übernimmt die Landesgeschäftsstelle. Um Unstimmigkeiten / Überschneidungen zu vermeiden, sollte eine Anmeldemöglichkeit über die Webseite der Veranstaltung vermieden werden.

- (7) Präsentationsmittel:
Der Landesverband verfügt über eine Anzahl von Flaggen, Bannern, Rollups und Beachflags, außerdem über eine Messewand. Es sollte die Möglichkeit bestehen, diese - zumindest zum Teil - wirksam zu präsentieren.
- (8) VIPs:
Eine Einladung möglicher überregionaler VIP-Gäste ist rechtzeitig mit dem Landesverband abzustimmen.
- (9) Bundesverband:
Der Bundesverband sollte eine offizielle Einladung zur Veranstaltung erhalten. Ist dieser an der Durchführung einer Bundesvorstandssitzung im Rahmen eines Juniorentages interessiert, so ist diese Anfrage bitte rechtzeitig mit dem Landesverband abzustimmen.
- (10) Teilnahmegebühr:
Eine für die Teilnehmer kostenlose Ausrichtung des Juniorentages ist zwar üblich, aber keinesfalls zwingend. Auf Wunsch des Kreises kann auch ein Teilnahmeentgelt verlangt werden. Sollte jedoch der Juniorentag kostenlos angeboten werden, so ist zu beachten, dass die Anzahl der Teilnehmer üblicherweise deutlich unter der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer liegt. Dies sollte entsprechend bei der Planung berücksichtigt werden.
Sollte eine Teilnahmegebühr erhoben werden, muss die Teilnahme an der Delegiertenversammlung auch für Nicht-Teilnehmer des Juniorentages kostenfrei möglich sein.
- (11) Reden:
Wichtig: Während des Redeteils der Abendveranstaltung muss dringend dafür gesorgt werden, dass alle Gäste einen Sitzplatz einnehmen können. Auch sollte es bis nach Abschluss des Redeteils noch kein Catering geben. Die Erfahrung zeigt leider immer, dass die Redner ansonsten gegen eine sehr laute Geräuschkulisse kämpfen müssen - was ärgerlich für die Redner und sehr unangenehm für die Veranstalter ist.
- (12) Site-Inspection:
Im September / Oktober vor dem Juniorentag findet auf Einladung des Kreises eine Landesvorstandssitzung im ausrichtenden Kreis statt. Ein verantwortliches Mitglied des Organisationsteams berichtet auf der Sitzung über den geplanten Ablauf und zeigt (falls möglich) die Location / Räumlichkeiten für die Sitzungen sowie die Abendveranstaltung.
- (13) Versicherung:
Es besteht seit dem 01.01.2014 für alle WJ-Kreise über den Bundesverband WJD eine Vereinshaftpflicht-, eine Veranstaltungshaftpflicht- sowie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VSH). Den Beitrag dazu bezahlt WJD. Weitere Informationen und spezifische Voraussetzungen für eine Nutzung dieser Versicherungen müssen beim Bundesverband angefragt werden.

Generell gilt: Im Gespräch finden sich für alle Fragestellungen Lösungen. Die Landesgeschäftsstelle steht gerne für alle Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch ist auch jederzeit eine Teilnahme an einer Vorbereitungssitzung des Projektteams oder an einer Vorstandssitzung möglich.

Der Landesvorstand der Wirtschaftsjuvenen NRW